



A M T S B L A T T

DER STADT NEUKIRCHEN-VLUYN

51. Jahrgang

Erscheinungstag: 12.06.2025

Nr. 7

INHALT:

Bekanntmachung der Stadt Neukirchen-Vluyn:

Seite 41 Bebauungsplanes Nr. 88, 2. Änderung, Gebiet zwischen Freizeitbad und Lintforter Straße; Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachungen der Sparkasse am Niederrhein:

Seite 43 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Seite 43 Aufgebot von Sparkassenbüchern

Seite 43 Aufgebot von Sparkassenbüchern

HERAUSGEBER:

Der Bürgermeister, 47504 Neukirchen-Vluyn, Erscheinungsweise nach Bedarf
Erhältlich im Rathaus, sowie bei der Stadtbücherei Neukirchen-Vluyn,
der Volksbank Niederrhein eG Alpen in Neuk.-Vluyn, der Sparkasse am Niederrhein in Neuk.-Vluyn,

Bebauungsplanes Nr. 88, 2. Änderung, Gebiet zwischen Freizeitbad und Lintforter Straße;

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.03.2025 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung und wesentliche Auswirkung:

Im Bereich der östlichen Döpperstraße/Roosenstraße gilt der Bebauungsplan Nr. 88, Gebiet zwischen Freizeitbad und Lintforter Straße, der im Jahr 2001 Rechtskraft erlangte. Der Bebauungsplan gibt hier eine aufgelockerte Bebauung vor. Es wurden ausschließlich die bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplans vorhandenen Gebäude als Wohnbauflächen festgesetzt. Sowohl eine bauliche Erweiterung der Bestandsgebäude als auch eine Schließung der Baulücken durch weitere überbaubare Flächen sind nicht vorgesehen. Es wurden umfangreiche private Grünflächen festgesetzt, um den aufgelockerten Charakter an dieser Stelle zu bewahren. Aus heutiger Sicht wird eine maßvolle Nachverdichtung in diesem Bereich für sinnvoll gehalten. Ein Investor möchte daher mit dem Bebauungsplan die Grundlage schaffen, zwei weitere Grundstücke mit Einfamilienhäusern zu bebauen. Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht und dient zur allgemeinen Information.

Neukirchen-Vluyn, den 05.05.2025

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Margit Ciesielski
Erste Beigeordnete**

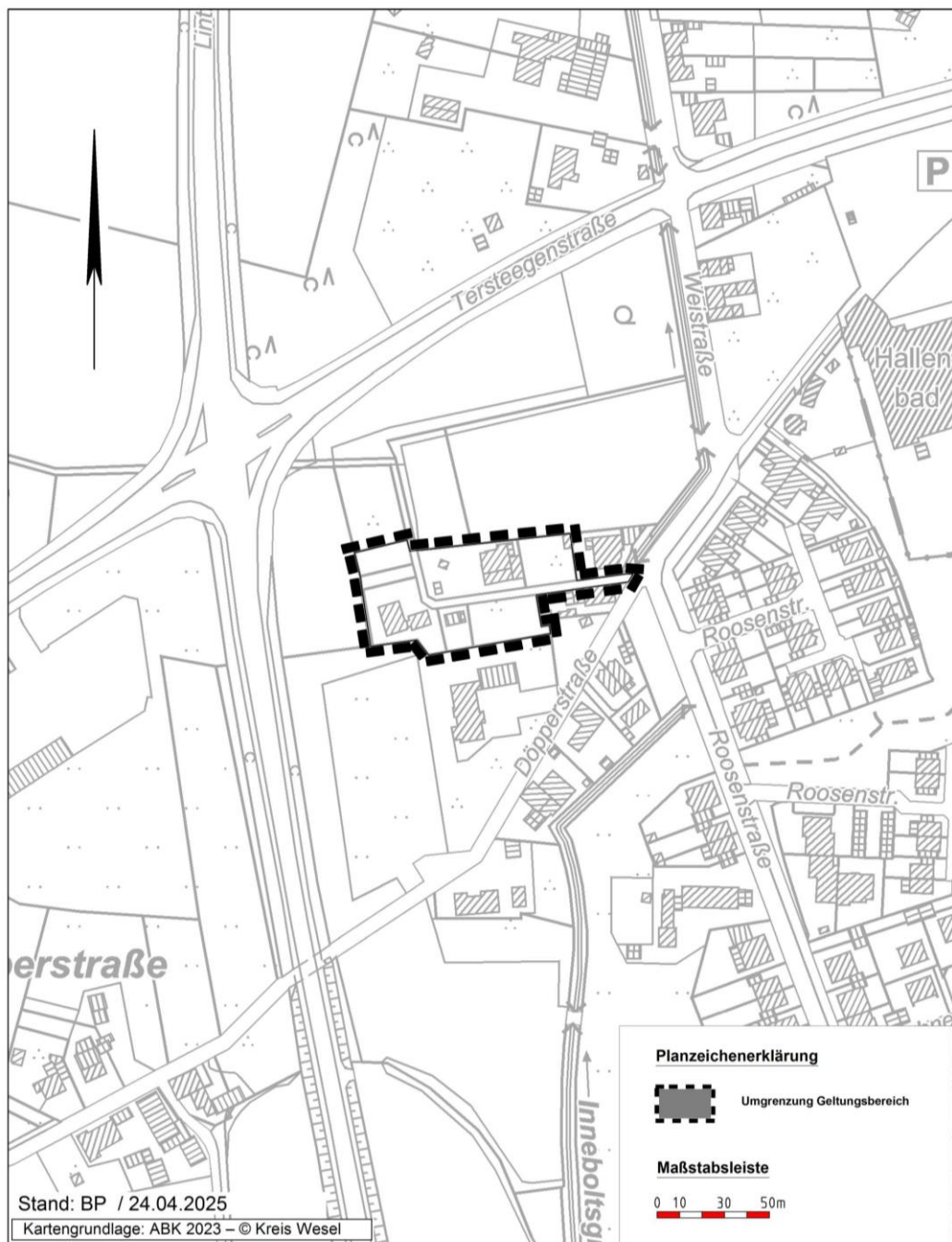
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 88, 2. Änderung

Gebiet zwischen Freizeitbad und Lintforter Straße

Stadt Neukirchen-Vluyn



Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **3007258662** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 06.02.2025 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 21.05.2025

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3007375094 und 3007103884** ist das Aufgebot beantragt worden. Der jeweilige Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da die Sparkassenbücher anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt werden.

Moers, den 02.06.2025

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3007103876 und 3007259074** ist das Aufgebot beantragt worden. Der jeweilige Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da die Sparkassenbücher anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt werden.

Moers, den 02.06.2025

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**
